

Niederschrift

über die

256. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:35 Uhr

Ende der Sitzung:

10:22 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 9:35 Uhr die 256. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Maurer bittet um Verständnis, dass durch die Neukonstituierung des Ausschusses nach den Kommunalwahlen und dem damit verbundenen Ausfall einer Sitzung Planungen auf der Tagesordnung stehen, deren Anhörungsverfahren schon geraume Zeit laufen.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Maurer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten:

TOP 1 Bebauungsplan Nr. 390 - Nahversorgungszentrum Neumühle - der Stadt Erlangen

Herr Maurer verweist zu diesem Punkt zusätzlich auf das von der Regierung von Mittelfranken bereits positiv abgeschlossene vereinfachte Raumordnungsverfahren.

TOP 2 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 „Energiegewinnung Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Roßtal, Lkr. Fürth

TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Leichendorf Süd-Ost“ und Bebauungsplan „Leichendorf Süd-Ost“ der Stadt Zirndorf, Lkr. Fürth

TOP 4 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf, Lkr. Nürnberger Land

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 bis 8).

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 20 „Dauerkleingartengebiet Ungelstetten“ der Gemeinde Winkelhaid, Lkr. Nürnberger Land

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr Müller weist darauf hin, dass westlich bzw. nordwestlich des geplanten Sondergebietes Planungen zur Ausweisung eines Vorranggebietes für den Abbau von Quarzsand (QS 13) bestehen. Derzeit erfolge die notwendige FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanebene für insgesamt vier in Aussicht genommene Vorranggebiete für den Abbau von Quarzsand durch ein Planungsbüro. Das Ergebnis der Untersuchungen kann aller Voraussicht nach in der Ausschusssitzung im November vorgestellt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 9).

TOP 6 Elfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft; Beteiligungsverfahren

Herr Maurer trägt den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten vor.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 10).

**TOP 7 Zwölfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung;
Beteiligungsverfahren**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 11).

TOP 8 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Frau stv. LRin Knorr bittet darum, den Punkt zu vertagen, um dem Gemeinderat von Marloffstein die Gelegenheit zu geben, sich nochmals mit dem Vorhaben zu befassen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, den Punkt zurückzustellen (Beilage 12).

TOP 9 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 28 mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet Photovoltaikanlage „Grafenberg II“, Gemarkung Grafenberg der Stadt Greding, Lkr. Roth

Herr Maurer trägt ausführlich den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten vor.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 13).

**TOP 10 8. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11)
- Anpassungsfortschreibung Überfachlicher Teil A an das LEP 2006**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 14).

**TOP 11 Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) nach Art. 22 BayLplG zur
Errichtung eines Fachmarktzentrums mit einem Bau-, Wohn- und Gartenmarkt
sowie einem Lebensmittelmarkt am Standort „Eschenau Nord“, Markt Eckental,
Lkr. Erlangen-Höchstadt
Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens**

Herr Maurer trägt den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten vor. Er merkt an, dass die Konkurrenzfirma REWE zwei Schreiben an den Planungsverband gerichtet habe, weil sie um die Ertragssituation ihrer benachbarten Märkte fürchte. Er stellt klar, dass die Regionalplanung keinen Konkurrenzschutz betreiben dürfe; jedes Vorhaben müsse einzeln begutachtet werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 15).

TOP 12 Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich „Gewerbegebiet Hügelmühle“ durch den Zweckverband Brombachsee

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr BM Weingart macht deutlich, dass die Stadt Spalt durch ihre exponierte Lage umgeben von Landschaftsschutzgebieten auf die beantragte Fläche für das Gewerbegebiet Hügelmühle angewiesen sei. Es seien bereits 85 % der ausgewiesenen Flächen verkauft, so dass die geforderte Reduzierung des bestehenden Gewerbegebietes um die zur Diskussion stehende Fläche von 1,3 ha für die Stadt Spalt nicht akzeptabel sei.

Herr Müller stimmt aufgrund der Erkenntnisse einer Ortseinsicht zu, dass die beantragte Fläche durch die bereits vorhandene Nutzung nicht mehr dem Status eines Landschaftsschutzgebietes entspreche. Aus Sicht der Regionalplanung sei aber nicht vermittelbar, warum das Gewerbegebiet bei Realisierung der Planung nicht an anderer Stelle um diese 1,3 ha reduziert werden könne, da noch ca. 17 ha der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen unbebaut sind. Nach seinen Informationen - auch durch ein Gespräch mit BM Weingart im Vorfeld - beziehen sich die Angaben hinsichtlich der bereits verkauften Flächen auf den bestehenden Bebauungsplan; die gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan gehen aber weit über den Umgriff des Bebauungsplans hinaus.

Herr BM Weingart bittet zu bedenken, dass die geplante Fläche für einen Bauunternehmer vorgesehen sei, nachdem im Gewerbegebiet nach Handwerks- und Produktionsbereich getrennt werde. Die noch freien Flächen in der Größe von 17 ha des Flächennutzungsplanes seien zu 85 % bereits verkauft oder in Diskussion für Vorhaben, die 2008/2009 beginnen. Er erklärt sich auf Vorschlag von OBM Thürauf bereit, dies auch schriftlich gegenüber dem Planungsverband zu bestätigen.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, das Vorhaben zurückzustellen und vor der weiteren Behandlung eine schriftliche Bestätigung der Stadt Spalt über die Auslastung des im Flächennutzungsplan festgelegten Gewerbegebietes abzuwarten (Beilage 16).

TOP 13 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Lkr. Erlangen-Höchststadt

Herr Maurer trägt den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten vor.

Frau stv. LRin Knorr erläutert nach Rücksprache mit Herrn BM Brehm, dass ein Großteil der beantragten Fläche für die Erweiterungsabsichten der Fa. Baxter verplant sei und die an der Autobahn verbleibende Restfläche nur als Gewerbegebiet genutzt werden kann. Sie bittet, dem Vorhaben der Stadt Höchststadt zuzustimmen.

Herr Maurer zeigt auf, dass auch in diesem Fall wohl eine Vertagung die beste Lösung sei.

Herr Müller schlägt vor, ein Gespräch mit der Stadt Höchststadt zu führen, um die strittigen Punkte abzuklären.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird **einstimmig** beschlossen, dass Vorhaben zu vertagen (Beilage 17).

TOP 14 Achte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung Auswertung des Beteiligungsverfahrens

Herr Müller führt aus, dass die Achte Änderung die Zusammenführung und Aktualisierung der Kapitel „Natur und Landschaft“ und „Erholung“ zum Ziel habe. Bei dem im Jahre 2004 abgeschlossenen Beteiligungsverfahren seien noch landschaftliche Vorranggebiete im Plan enthalten gewesen. Durch die LEP- und BayLplG-Änderung entfielen hierfür die Grundlagen. Daraufhin wurde der Antrag auf Verbindlicherklärung vom Planungsverband zurückgezogen. Der Fortschreibungsentwurf wurde in der Folgezeit grundlegend überarbeitet und in ein erneutes Beteiligungsverfahren eingebracht. Er habe die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen geprüft und hierzu die nun vorliegenden 71 Beschlussempfehlungen ausgearbeitet. Er fügt an, dass wegen der damit verbundenen Änderungen noch ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden muss.

Herr StR Brückner fragt nach, ob das Verfahren mit der Behandlung am heutigen Tag abgeschlossen sei, nachdem der Bayer. Bauernverband z. B. zum Symbol „Flurdurchgrünung“ noch nicht Stellung nehmen konnte.

Herr Maurer macht deutlich, dass es heute nicht um die beschlussmäßige Verabschiedung der Achten Änderung gehe sondern ein Zwischenschritt gemacht werde, um Herrn Müller die Möglichkeit zu geben strukturiert weiterzuarbeiten.

Herr Müller fügt an, dass die Beschlussempfehlung (57) und die Aufnahme des Symbols „Flurdurchgrünung“ bei heutiger Zustimmung zusammen mit allen neu hinzugekommenen Punkten ins ergänzende Beteiligungsverfahren aufgenommen werde und auch der Bauernverband dazu dann gezielt Stellung nehmen könne.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die vom Regionsbeauftragten erarbeiteten Beschlussempfehlungen und beschließt ein ergänzendes Beteiligungsverfahren einzuleiten (Beilage 18).

TOP 15 Verbindlicherklärung der Sechsten Verordnung zur Vierzehnten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)

Herr Maurer führt aus, dass die Sechste Verordnung zur Vierzehnten Änderung des Regionalplans mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 08.04.2008 für verbindlich erklärt wurde und am 01. Juni 2008 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Regionalplan im Internet aktualisiert und aus Gründen der besseren Übersicht in zwei getrennte Bereiche unterteilt wurde. Er bittet um Verständnis, dass durch die unterschiedlichen Gliederungen des „alten“ und „neuen“ Teils – die durch die Anpassung an das LEP notwendig sind – die Arbeit mit dem Regionalplan erschwert wird.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Bescheid hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

TOP 16 Organisation der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Herr Maurer trägt vor, dass die Geschäftsstelle des Planungsverbandes gegen Sach- und Personalkostenersatz bei der Stadt Nürnberg angesiedelt sei. Durch die Pensionierung Dr. Frommers müsse die Stelle des Geschäftsführers neu besetzt werden. Herr OBM Dr. Maly habe mit Vermerk vom 09.07.2008 vorgeschlagen, ihm diese Stelle zu übertragen. Die Stellvertretung soll die langjährige Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Frau Jäger, übernehmen. In der Besetzung des Kassenverwalters sei keine Neuordnung erforderlich.

Er führt aus, dass der Planungsverband - wie alle anderen Planungsverbände in Bayern - eine jährliche Zuwendung des Freistaates Bayern als Finanzierungsgrundlage erhalte. Ein Großteil dieser Mittel werde als Sach- und Personalsatz an die Stadt Nürnberg gezahlt. Die restlichen Mittel dienen zur Bestreitung der Druckkosten, der Portokosten, der Sitzungsgelder und Entschädigungen.

Herr Maurer teilt mit, dass die bisherigen Rechnungsprüfer BM Kelsch und StR Bloß aus dem Gremium ausgeschieden seien. Er schlägt vor, dass z. B. ein Stadtrat der Nürnberger CSU-Fraktion und Herr BM Brehm/Höchstadt diese Aufgabe übernehmen könnten. Die Bestellung der Rechnungsprüfer sollte in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss bestimmt **einstimmig** Herrn Rechtsdirektor Thomas Maurer zum Geschäftsführer des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken. Die Stellvertretung wird Frau Sabine Jäger übertragen (Beilage 19).

TOP 17 Genehmigung der Niederschrift über die 255. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 07.04.2008

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 255. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 07. April 2008 (Beilage 20).

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:22 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez. OBM Thürauf

Für die Geschäftsstelle:

gez. Maurer

Für das Protokoll:

gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg

256. Sitzung des Planungsausschusses am 21.07.2008

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> OBM Thürauf	LR Irlinger BM Zwingel BM Rupprecht		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
	<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>			
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke	StRin Dr. Prölls-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Seb. Brehm	StR Höffkes	StRin Dr. Niedermeyer	
6	StR Brückner	StR Schuh	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul	

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	
14	LR Kroder	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	stv. LRin Dr. Nowotny	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	
<u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer	BM Völkl	BMin Huber	
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	entschuldigt
	BM Erdmann	BMin Loch	BM Küttinger	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Stadt Fürth

Stadt Spalt

LVA Fürth

Stadt Mey.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

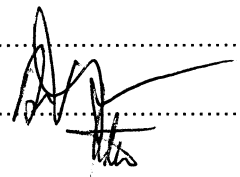
.....

.....

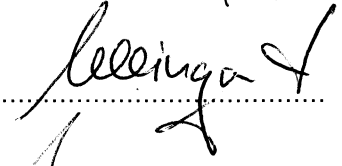
.....

.....

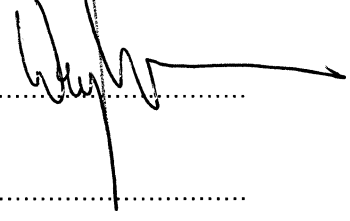
.....



Köser, v. Staudt



Kunze



PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
SRD/PIM
256 – Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
26.06.2008

256. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-franken am 21. Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 256. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mit-telfranken findet am

**Montag, den 21. Juli 2008, 09.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan Nr. 390 – Nahversorgungszentrum Neumühle – der Stadt Erlangen
2. 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 „Energiegewinnung Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Roßtal, Lkr. Fürth
3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Leichendorf Süd-Ost“ und Bebauungsplan „Leichendorf Süd-Ost“ der Stadt Zirndorf, Lkr. Fürth
4. 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf, Lkr. Nürnberger Land
5. Bebauungsplan Nr. 20 „Dauerkleingartengebiet Ungelstetten“ der Gemeinde Winkelhaid, Lkr. Nürnberger Land

6. Elfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft
Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft;
Beteiligungsverfahren
7. Zwölfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung;
Beteiligungsverfahren

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, derzeit: Heilig-Geist-Spital Hans-Sachs-Platz 2, EG) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses	Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer	Telefax 0911/231-5306
3. Oberste Landesplanungsbehörde	e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
4. Höhere Landesplanungsbehörde	Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de
5. Regionsbeauftragter	U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche
6. Vertreter der regionalen Organisationen	Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen Mau/Jä	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304	Datum 11.07.2008
------------------------------------	-------------------------	--------------------------------	---------------------

256. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 21. Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 26.06.2008 übersandte Tagesordnung der 256. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 21.07.2008 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

8. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchstadt
9. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 28 mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet Photovoltaikanlage „Grafenberg II“, Gemarkung Grafenberg der Stadt Greding, Lkr. Roth
10. 8. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11)
- Anpassungsfortschreibung Überfachlicher Teil A an das LEP 2006
11. Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) nach Art. 22 BayLplG zur Errichtung eines Fachmarktzentrum mit einem Bau-, Wohn- und Gartenmarkt sowie einem Lebensmittelmarkt am Standort „Eschenau Nord“, Markt Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt
Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens
12. Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich „Gewerbegebiet Hügelmühle“ durch den Zweckverband Brombachsee
-die Unterlagen werden als Tischvorlage ausgereicht und sind vorab im Internet einsehbar-
13. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Lkr. Erlangen-Höchstadt
-die Unterlagen werden als Tischvorlage ausgereicht und sind vorab im Internet einsehbar-

14. Achte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
- Änderung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung
Auswertung des Beteiligungsverfahrens
15. Verbindlicherklärung der Sechsten Verordnung zur Vierzehnten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
16. Organisation der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
-die Unterlagen werden als Tischvorlage ausgereicht-
17. Genehmigung der Niederschrift über die 255. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 07.04.2008

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

Bauleitplanentwurf;

Bebauungsplan Nr. 390 - Nahversorgungszentrum Neumühle - der Stadt Erlangen

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.05.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 256-Jä	24/RB7 - 8593.7ER	0981 53-		
28.04.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	15.05.2008

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 390 - Nahversorgungszentrum Neumühle - der Stadt Erlangen

Bevölkerungsentw.: 1970: 94.963 Ew.; 1990: 102.440 Ew.; 2000: 100.778 Ew.; 2007: 104.222 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Oberzentrum (Nürnberg/Fürth/Erlangen)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt mit den o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums für die Siedlungsbereiche Stadtrandsiedlung und Siedlung Sonnenblick zu schaffen. Nach dem Bruchfallen der ehemals durch die Firma CESIWID gewerblich genutzten Grundstücksflächen stehen diese für eine Nachnutzung zur Verfügung. Ein Teilbereich von insgesamt ca. 1,8 ha ist für das vorliegende Vorhaben (ca. 1,6 ha Sondergebiet Nahversorgungszentrum, ca. 0,2 ha Grün- und Verkehrsflächen) vorgesehen. Der Rest des insgesamt ca. 3,6 ha umfassenden Areals soll in einem separaten Verfahren für Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans (Sondergebiet „Nahversorgungszentrum“) ist laut der Begründung zum Bauungsplanentwurf (S. 6) als Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehen.

Die Gesamtverkaufsfläche des Vorhabens beträgt gemäß den textlichen Festsetzungen des Bauungsplanentwurfs ca. 4.175 m². Davon sind vorgesehen:

- 3.360 m² für Lebensmittel
- 340 m² für Getränke
- 55 m² für Backwaren
- 155 m² für Pharmazeutika (Apotheke)
- 130 m² für Orthopädiewaren (Sanitätshaus)
- 90 m² für Optikwaren
- 45 m² für ein gemischtes Sortiment (Kiosk)

Für kundenorientierte Dienstleistungsbetriebe sowie Schank- und Speisewirtschaften sind - ohne Nebenflächen - insgesamt 995 m² vorgesehen. Die geplante Gesamtfläche für Praxen soll 2.320m² betragen.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird hierzu ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt, das an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Die Ziele und Grundsätze des Regionalplans stehen dem genannten Vorhaben nicht entgegen. Ohne dem Ergebnis des vereinfachten Raumordnungsverfahrens vorgreifen zu wollen, ist aus hiesiger Sicht ebenso nicht zu erwarten, dass die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durch das o. a. Vorhaben negativ berührt werden.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

**5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und
Bebauungsplan Nr. 50 „Energiegewinnung Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan
des Marktes Roßtal, Lkr. Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.04.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 256-Jä	24/RB7 - 8593.7FÜ	0981 53-		
03.04.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	28.04.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 50 „Energiegewinnung Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan und 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Roßtal, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.765 Ew.; 1990: 8.411 Ew.; 2000: 9.833 Ew.; 2007: 9.911 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Roßtal beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit drehbaren Modulen südlich des Ortsteils Großweismannsdorf zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst insgesamt ca. 0,64 ha (davon ca. 0,46 ha Sondergebiet Photovoltaik, ca. 0,18 ha Ausgleichsflächen u. Zufahrt).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (bisher: landwirtschaftliche Fläche; geplant: Sonderbaufläche Photovoltaik) ist im Parallelverfahren vorgesehen.

Gemäß der 14. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7), die mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 08.04.2008 für verbindlich erklärt wurde, sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1 - 14. Änderung).

„In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3 - 14. Änderung).

Eine Siedlungsanbindung ist bei der vorliegenden Planung gegeben. Des Weiteren sind erhebliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes - insbesondere auch aufgrund der vergleichsweise geringen Fläche der Freiflächenphotovoltaikanlage - aus hiesiger Sicht wohl nicht zu erwarten.

Inwieweit dies von den zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) ähnlich gesehen wird, gilt es den jeweiligen Stellungnahmen zu entnehmen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Leichendorf Süd-Ost“ und Bebauungsplan „Leichendorf Süd-Ost“ der Stadt Zirndorf, Lkr. Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.05.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 256-Jä	24/RB7 - 8593.7FÜ	0981 53-		
07.05.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	23.05.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan „Leichendorf Süd-Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Leichendorf Süd-Ost“ der Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 16.567 Ew.; 1990: 21.494 Ew.; 2000: 24.950 Ew., 2007: 25.310 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Stadt Zirndorf beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage südlich des Gewerbegebietes Leichendorf zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst insgesamt ca. 3,53 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (bisherig anteilig landwirtschaftliche Fläche sowie gewerbliche Baufläche; geplant: Sondergebiet Sonnenenergienutzung) ist im Parallelverfahren vorgesehen.

Gemäß der 14. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7), die mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 08.04.2008 für verbindlich erklärt wurde, sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1 - 14. Änderung).

„In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3 - 14. Änderung)

Eine Siedlungsanbindung ist bei der vorliegenden Planung gegeben.

Des Weiteren sind erhebliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes aus hiesiger Sicht wohl nicht zu erwarten, zumal der größte Teil des vorgesehenen Geltungsbereichs derzeit als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt ist und durch das im Osten anschließende Umspannwerk bereits eine erhebliche optische Vorbelastung gegeben ist.

Inwieweit dies von den zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) ähnlich gesehen wird, gilt es den jeweiligen Stellungnahmen zu entnehmen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

**3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf,
Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.06.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 256-Jä	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
07.05.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	03.06.2008

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.104 Ew.; 1990: 3.120 Ew.; 2000: 3.277 Ew.; 2007: 3.249 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Simmelsdorf beabsichtigt im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einen bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereich von insgesamt ca. 5,8 ha künftig anteilig als Mischbaufläche (ca. 1,1 ha), als gewerbliche Baufläche (ca. 3,1 ha) sowie als Sonderbaufläche für die Entwicklung von Handelsflächen (ca. 1,6 ha) auszuweisen.

Der vorgesehene Änderungsbereich befindet sich im südlichen Anschluss an den Gemeindeteil Simmelsdorf.

Wenngleich aufgrund der Topographie sowie der naturschutzfachlichen Restriktionen (umgebendes Landschaftsschutzgebiet) Alternativflächen sicher lediglich begrenzt verfügbar sein dürften, wird bezüglich der geplanten Nord-Süd-Erstreckung des Änderungsbereichs auf das Ziel B VI 1.5 des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) hingewiesen („Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung soll vermieden werden.“).

Bezüglich des Sondergebietes für die Entwicklung von Handelsflächen wird darauf verwiesen, dass die Gemeinde Simmelsdorf als nichtzentraler Ort für die Entwicklung eines Einzelhandelsgroßprojektes gemäß LEP B II 1.2.1.2 keinen geeigneten Standort darstellt. Eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben mit der Auswirkung eines Einkaufszentrums sowie Einzelhandelsgroßprojekte im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO sind daher unzulässig.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im nachfolgenden Bauleitplanverfahren in den textlichen Festsetzungen die Nutzung (Sortimente) und die jeweilig maximalen Verkaufsflächen festgesetzt werden sollten.

Es wird empfohlen, bei Beachtung der gegebenen Hinweise (insb. Einzelhandel) aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Bebauungsplan Nr. 20 „Dauerkleingartengebiet Ungelstetten“ der Gemeinde Winkelhaid,
Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.05.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 256-Jä	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
28.04.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	14.05.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 20 „Dauerkleingartengebiet Ungelstetten“, Gemeinde Winkelhaid, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.397 Ew.; 1990: 3.620 Ew.; 2000: 3.853 Ew.; 2007: 4.045 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Winkelhaid beabsichtigt, einen ca. 6,3 ha umfassenden Bereich im Norden des Orts-
teils Ungelstetten - entsprechend der bereits heute gegebenen Nutzung - als Sondergebiet Wo-
chenendhausgebiet auszuweisen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Winkelhaid ist der ge-
nannte Bereich als öffentliche Grünfläche dargestellt.

Seitens der Regionalplanung wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 10. Ände-
rung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken Planungen zur Ausweisung eines Vorrangge-
bietes für den Abbau von Quarzsand (QS 13) westlich bzw. nordwestlich des geplanten Sonderge-
bietes (jenseits des Röthenbachs) bestehen. Aufgrund der Lage innerhalb eines Natura 2000-
Gebietes erfolgt derzeit die notwendige FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanebene.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben
geltend zu machen.

Müller

**Elfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft
Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft;
Beteiligungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.06.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

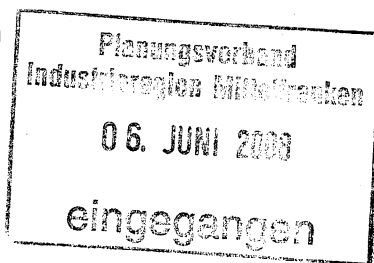
für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

SRDIPIM, 256-Jä
07.05.2008

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax

0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

03.06.2008

Anlasen: Alle Unterlagen i. R.

Elfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft - Beteiligungsverfahren -

Analog zur derzeit im Verfahren befindlichen 8. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) beabsichtigt auch der Regionale Planungsverband Westmittelfranken (8) im Rahmen des vorliegenden Entwurfs die bisherigen Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung neu zu fassen und in ein gemeinsames Teilkapitel zu integrieren.

Entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) wird ebenso eine Unterscheidung in Ziele und Grundsätze der Raumordnung vorgenommen.

Laut LEP B I 2.1.1 sollen in den Regionalplänen Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden, sofern diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind. Dementsprechend wird im vorliegenden Entwurf die Abgrenzung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete überarbeitet, um eine „Doppelsicherung“ zu vermeiden.

Ergänzungen der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sieht der vorliegende Entwurf in den Bereichen „Bechhofen, Arberg und Ehingen“, „Feuchtwangen“, „Dinkelsbühl“, „Mönchsroth, Wilburgstetten“, „Geslau“ und „Langfurth, Wittelshofen und Ehingen“ (alle Landkreis Ansbach), „Ansbach und Herrieden“ (Stadt u. Landkreis Ansbach) sowie „Langenalthem“ und „Pappenheim“ (beide Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) vor.

Da Belange der Industrieregion Mittelfranken durch das o. a. Vorhaben nicht berührt werden, wird empfohlen, keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

F Fiugelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet
<http://www.regierung.rnitielfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Zwölfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung;
Beteiligungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.06.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 256-Jä	24/RB7 - 8593.7	0981 53-		
07.05.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	03.06.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Zwölfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung - Beteiligungsverfahren -

Die vorliegende Zwölfte Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) beinhaltet die Änderung bzw. Ergänzung des Kapitels B V 3 Energieversorgung für den Teilbereich Windkraft. Gemäß der Änderungsbegründung ergeben sich aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Anerkennung des Netzes Natura 2000 (FFH-Gebiete, SPA) im nordwestlichen Teil des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und der sich dadurch geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (vormals „faktisches Vogelschutzgebiet“) neue Möglichkeiten für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft.

So ist die Neuaufnahme folgender Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen im Nordwesten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim geplant:

- WK 19 (ca. 53 ha, Gemeinden Oberickelsheim/Gollhofen)
- WK 20 (ca. 10 ha, Stadt Uffenheim)
- WK 21 (ca. 30 ha, Gemeinde Weigenheim)
- WK 22 (ca. 60 ha, Stadt Uffenheim)
- WK 23 (ca. 15 ha, Gemeinde Gollhofen)
- WK 24 (ca. 8 ha, Gemeinde Gollhofen)

Des Weiteren beinhaltet der vorliegende Entwurf die Streichung des bisherigen Vorbehaltsgebietes WK 17 (ca. 31 ha, Gemeinde Insingen, Landkreis Ansbach) sowie eine geringfügige, flächengleiche Verschiebung des Vorranggebietes WK 5 (Markt Emskirchen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim).

Da Belange der Industrieregion Mittelfranken durch das o. a. Vorhaben nicht berührt werden, wird empfohlen, keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Das Vorhaben wird zurückgestellt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Bauleitplanentwurf;

9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 28 mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet Photovoltaikanlage „Grafenberg II“, Gemarkung Grafenberg der Stadt Greding, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 01.07.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 256-Jä	24/RB7 - 8593.7RH	0981 53-		
06.06.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	01.07.2008

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 28 mit integriertem Grünordnungsplan für das „Sondergebiet Photovoltaikanlage „Grafenberg II“, Gemarkung Grafenberg der Stadt Greding, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 5.848 Ew.; 1990: 6.673 Ew.; 2000: 7.218 Ew.; 2007: 7.087 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Greding beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage (ca. 14,3 ha) zu schaffen. Die Planung stellt eine Erweiterung des Sondergebietes Photovoltaik um ca. 16,2 ha auf letztlich ca. 30,5 ha dar.
Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Die Anpassung von Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplan erfolgt im Parallelverfahren.

Gemäß der 14. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7), die am 01. Juni 2008 in Kraft getreten ist, sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1 - 14. Änd.). In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3 - 14. Änd.).

Der nächstgelegene Ort Grafenberg ist entsprechend der vorliegenden Planung ca. 550 m von der geplanten Anlage entfernt. Eine unmittelbare Siedlungsanbindung ist demnach nicht gegeben. Aus hiesiger Sicht stellt jedoch eine Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage sowohl für das Landschafts- als auch für das Ortsbild eine geringere Belastung dar, als dies bei einer räumlichen Trennung der beiden Anlagen mit dem Ziel einer Siedlungsanbindung der neu hinzukommenden Anlage wohl der Fall wäre.

Auch wurde in einem gemeinsamen Ortstermin von Planer, Vertretern der Kommune sowie Vertretern der Regierung von Mittelfranken am 30.01.2008 festgestellt, dass ein Heranrücken an den Ort Grafenberg über die Hangkante hinaus (im Vorentwurf war damals eine deutlich größere Erweiterung – um insgesamt ca. 32 ha - geplant) aufgrund der topographisch bedingten optischen Auswirkungen auf den Ort Grafenberg kritisch zu beurteilen ist. Der vorliegende Entwurf trägt diesem Aspekt mit einer deutlichen Reduzierung der Planung (die geplante Erweiterung beträgt nunmehr ca. 16,2 ha) aus hiesiger Sicht entsprechend Rechnung.

Inwieweit dies von den zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) ähnlich gesehen wird, gilt es den jeweiligen Stellungnahmen zu entnehmen.

Es bleibt aber festzuhalten, dass ggf. weitere Erweiterungsplanungen in Richtung des Ortes Grafenberg aufgrund der Topographie und der dann zu erwartenden Überprägung des Ortsbildes aus regionalplanerischer Sicht kritisch zu beurteilen wären.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

**8. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11)
- Anpassungsfortschreibung Überfachlicher Teil A an das LEP 2006**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 02.07.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 256-Jä	24/RB7 - 8590.84	0981 53-		
24.06.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	02.07.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

8. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11)

• Anpassungsfortschreibung Überfachlicher Teil A an das LEP 2006

Bei der vorliegenden 8. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11) handelt es sich um eine Anpassungsfortschreibung (Überfachlicher Teil A des Regionalplans) an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu folgenden Punkten:

- Neugliederung der Kapitel (analog LEP)
- Unterscheidung der bestehenden Festlegungen in Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- redaktionelle Änderungen
- endgültige Einarbeitung von im LEP 2003 geänderten Zuordnungen bei den Gebietskategorien einiger Gemeinden

Inhaltliche Änderungen sind nicht Gegenstand der Anpassungsfortschreibung.

Belange der Industrieregion Mittelfranken werden durch die vorgenommenen Änderungen im Regionalplan der Region Oberfranken-West nicht berührt.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

Müller

**Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) nach Art. 22 BayLplG zur Errichtung ei-
nes Fachmarktzentrums mit einem Bau-, Wohn- und Gartenmarkt sowie einem Lebensmittel-
markt am Standort „Eschenau Nord“, Markt Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt
Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.07.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 256-Jä	24/RB7 - 8594.72	0981 53-		
21.05.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	07.07.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) nach Art. 22 BayLplG zur Errichtung
eines Fachmarktzentums mit einem Bau-, Wohn- und Gartenmarkt sowie einem Lebensmit-
telmarkt am Standort „Eschenau Nord“, Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt
Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens**

Die Firma Konzeptbau GmbH, Memmingen beabsichtigt die Errichtung eines Fachmarktzentums mit einem Lebensmittelmarkt, einem Bau-, Wohn- und Gartenmarkt sowie einer Tankstelle in Eckental, Ortsteil Eschenau. Das geplante Fachmarktzentrum soll im Entwicklungsgebiet „Eschenau Nord“ nördlich des Ortskerns und südlich der neuen Bundesstraße 2 entstehen.

Hierzu wird seitens der Regierung von Mittelfranken ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Im Fachmarktzentrum sind folgende Sortimente und Verkaufsflächen vorgesehen:

- **Lebensmittelmarkt:** ca. 2.500 m² (inkl. Backshop)
- **Bau-, Wohn- und Gartenmarkt:** ca. 8.760 m²

davon

- Bau- und Wohnmarkt 5.760 m²
- Gartenmarkt, Warmhalle 900 m²
- Gartenmarkt, Kalthalle 600 m²
- Gartenmarkt, überdachte Freifläche 300 m²
- Gartenmarkt, umzäunte Freifläche 1.200 m²

Für die zentrenrelevanten Randsortimente des Bau-, Wohn- und Gartenmarktes ist von einer Verkaufsfläche von ca. 900 m² auszugehen.

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ist der Markt Eckental als Siedlungsschwerpunkt eingestuft und damit gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) grundsätzlich ein geeigneter Standort für die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes (vgl. LEP B II 1.2.1.2).

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eckental ist der Bereich des Vorhabens laut den Projektunterlagen (S. 4) als Sonderbaufläche mit überwiegendem Freiflächenanteil dargestellt. Hierzu ist im Rahmen einer Flächennutzungsplan die Änderung in Sondergebiet Fachmarktzentrum geplant.

Maßgeblich für das Vorhaben sind insbesondere die einzelhandelsrelevanten Ziele des LEP. Inwieweit die Größe des genannten Vorhabens mit den Zielsetzung des LEP B II 1.2.1.2 in Einklang steht, wird im Rahmen des gegenständlichen Raumordnungsverfahrens ermittelt.

Das Einzugsbereichs des geplanten Lebensmittelmarktes wird aus zwei Zonen (Kern- u. Naheinzugsgebiet) mit insgesamt ca. 25.700 Einwohnern definiert (vgl. Projektunterlagen, S. 11).

Das Kerneinzugsgebiet stellt dabei wiederum die Marktgemeinde Eckental dar. Zum Naheinzugsgebiet werden innerhalb der Industrieregion Mittelfranken die Gemeinde Kalchreuth, Teile der Stadt Lauf a.d. Pegnitz (Beerbach, Bullach, Neunhof und Tauchersreuth) sowie Teile der Marktgemeinde Heroldsberg (Großgeschaidt u. Kleingeschaidt) gezählt.

Unabhängig davon ist für die maximal zulässige Verkaufsfläche im Lebensmittelbereich der Nahbereich maßgeblich (vgl. LEP B II 1.2.1.2). Der in den Projektunterlagen aufgezeigte Einzugsbereich verdeutlicht, dass das Vorhaben offensichtlich nicht nur auf den Nahbereich von Eckental ausgelegt ist, sondern auch in die Nahbereiche benachbarter zentraler Orte eingreift.

Der Einzugsbereich des geplanten Bau-, Wohn- und Gartenmarkt wird - unterteilt nach Kern-, Nah- und Ferneinzugsgebiet - mit insgesamt ca. 107.400 Einwohnern (vgl. Projektunterlagen, S. 9) angegeben.

Das Kerneinzugsgebiet stellt dabei die Marktgemeinde Eckental dar. Zum Naheinzugsgebiet werden innerhalb der Industrieregion Mittelfranken Teile der Stadt Lauf a.d. Pegnitz (Beerbach, Bullach, Neunhof und Tauchersreuth), die Marktgemeinde Heroldsberg sowie die Gemeinde Kalchreuth gezählt. Zum Ferneinzugsgebieten gehören laut den Projektunterlagen (S. 9 u. 10) die Stadt Lauf a.d. Pegnitz (mit Ausnahme der Teile die bereits zum Naheinzugsgebiet gezählt wurden), die Marktgemeinden Schnaittach sowie die Gemeinden Rückersdorf und Simmelsdorf.

Aus hiesiger Sicht ist der Einzugsbereich für das genannte Projekt sehr großzügig bemessen. So ist es z.B. fraglich, inwieweit die Stadt Lauf a.d. Pegnitz, in der sich selbst ein Bau- und Gartenmarkt befindet, in der vorgenommenen Form zum Einzugsgebiet des geplanten Bau- und Gartenmarktes in Eckental gezählt werden kann. Es wird daher gebeten, die Angaben diesbezüglich im Rahmen des Raumordnungsverfahrens auf Plausibilität zu prüfen.

Ohne dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens vorgreifen zu wollen, ist es aus hiesiger Sicht fraglich, inwieweit die beiden Einzelvorhaben aufgrund der Größenordnung der vorgesehenen Verkaufsflächen noch im Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des LEP zu sehen sind.

Anderweitige Ziele und Grundsätze des Regionalplans stehen dem Vorhaben soweit erkennbar nicht entgegen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht nur dann keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben in der geplanten Größenordnung geltend zu machen, sofern das Raumordnungsverfahren zu dem Ergebnis kommt, dass die Planung mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in Einklang steht.

Folgende Mitglieder des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken wurden seitens der Regierung von Mittelfranken laut des beigefügten Verteilers separat am Verfahren beteiligt: Die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Landkreis Nürnberger Land, die Städte Erlangen, Fürth, Lauf a.d. Pegnitz und Nürnberg, die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, die Märkte Eckental, Heroldsberg und Schnaittach sowie die Gemeinden Rückersdorf und Simmelsdorf. Es wird gebeten, deren Stellungnahmen entsprechend zu würdigen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich „Gewerbegebiet Hügelmühle“ durch den Zweckverband Brombachsee

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Das Vorhaben wird zurückgestellt.
 2. Das Verfahren wird fortgeführt, wenn die Stadt Spalt über die Auslastung des im Flächennutzungsplan festgelegten Gewerbegebietes schriftlich berichtet hat.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Bauleitplanentwurf;
**10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Höchst
stadt a. d. Aisch, Lkr. Erlangen-Höchst**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Das Vorhaben wird zurückgestellt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Achte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
- Änderung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung
Auswertung des Beteiligungsverfahrens**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Den Beschlussvorschlägen (1) bis (71) in der Auswertung des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wird zugestimmt.
 2. Es wird ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchgeführt.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Organisation der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Herr Rechtsdirektor Thomas Maurer wird zum Geschäftsführer des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken bestellt. Die Stellvertretung wird Frau Sabine Jäger übertragen.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Genehmigung der Niederschrift über die 255. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 07.04.2008

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 21. Juli 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 255. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 07. April 2008 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: